GEMEINDE OVELGÖNNE Bürgermeister

Ovelgönne, 03.11.2017

Drucksache Nr.	-
73/2017	

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch	VA		Rat/öff. ⊠	Rat/nic	chtöff.		
über					Sitzung Nr.	Datum	
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt				8	08.11.2017		
Verwaltungsausschuss				12	13.11.2017		
Federführende Dienststelle Nr. Verfa			Verfass	erfasserin / Verfasser der Vorlage			Zeichen
		11	Holger	Holger Meyer			_
Betreff		Oldenbro	en Bebauungsp ok-Mittelort als S				

Beschlussvorschlag

Der Bebauungsplanes Nr. 47 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Ortskern Oldenbrok-Mittelort bestehend aus Planzeichnung und Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauBG, § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

II. Begründung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Ortskern Oldenbrok-Mittelort ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt worden. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Nach Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch kann der Bebauungsplanes Nr. 47 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Ortskern Oldenbrok-Mittelort mit Begründung als Satzung beschlossen werden.

Anschließend ist der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Christoph Hartz